

MERKBLATT "ERLÄUTERUNG DER BEGRIFFE INVESTITIONEN, INVESTITIONSGÜTER UND BETRIEBSMITTEL"

Brandenburg-Kredit Mikro

Die Begriffe "Investitionen", "Investitionsgüter" und "Betriebsmittel" werden in verschiedenen Dokumenten des Programms "Brandenburg-Kredit Mikro" verwendet. Aufgrund von Unterschieden zu deren betriebswirtschaftlicher Bedeutung sollen nachfolgende Begriffsdefinitionen bei der richtigen Anwendung im Rahmen der Darlehensfinanzierung helfen.

1 Investitionen (Liquiditätsplan)

Die Investitionen umfassen die Anschaffung von Gegenständen und immateriellen Werten für die Ausführung der Produktion des Unternehmens.

2 Investitionsgüter (Finanzierungsgrundsätze, Antrag und Darlehensvertrag)

Bei den Investitionsgütern handelt es sich um die im Rahmen der Investitionen angeschafften Gegenstände und immateriellen Werte.

Investitionsgüter sind z. B.

- Grundstücke (nicht aus dem Brandenburg-Kredit finanzierbar)
- Gebäude
- Maschinen und Anlagen
- Betriebsausstattung (Fahrzeuge, Werkstatt- und Lagereinrichtung, Werkzeuge etc.)
- Geschäftsausstattung (Büroeinrichtungen, Computer, Telekommunikationsanlagen, Kopiergeräte etc.)
- Immaterielle Werte (Lizenzen, Patente, Software etc.)

3 Betriebsmittel (Finanzierungsgrundsätze, Antrag und Darlehensvertrag)

Unter Betriebsmitteln sind alle Aufwendungen zu verstehen, die für die laufende Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen.

Betriebsmittel sind z. B. Aufwendungen für

- Personal (Löhne und Gehälter)
- Material und Waren
- Fremdleistungen
- Leasing
- Heizung, Strom, Gas und Wasser
- Fahrzeugen (Betrieb, Unterhaltung)
- Büromaterial und Verpackung
- Reparaturen und Instandhaltung
- Telekommunikation (Telefon, Fax, Internet)
- Versicherungen
- Beiträge und Gebühren
- Buchführung und Beratung